



Starke Landwirtschaft braucht wirtschaftliche Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz!

Forderungen des Bayerischen Bauernverbandes an die Agrarministerkonferenz
vom 23. bis 25. September 2026 in Würzburg

Aktuell braucht die Landwirtschaft vor allem wirksame Sofortmaßnahmen durch die Bundesregierung und die Landesregierungen, da die landwirtschaftlichen Familienbetriebe durch den Kumulationseffekt von Hitze, Trockenheit, Ertragsausfällen, hohen Kosten und schwierigen Märkten massiv unter wirtschaftlichem Druck stehen und die Liquiditätssicherung akut ist. Deshalb fordern wir – ergänzend zu den von Bundesminister Alois Rainer am 2. September 2026 angekündigten Punkten – von der Agrarministerkonferenz weitere wirksame Entlastungsmaßnahmen, insbesondere:

- 500 Mio. Euro Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung zur Beitragsentlastung für alle Betriebe
- mindestens 50 % Vorauszahlung bei den Direktzahlungen im Oktober und Auszahlung der restlichen, flächenbezogenen Zahlung der EU-Agrarpolitik im Dezember 2026,
- Aufstockung der EU-Hilfe von 60 Mio. Euro für die Auswirkungen der Nahostkrise auf 180 Mio. Euro und rasche, einfache Auszahlung an alle Betriebe.

Der vollständige Forderungskatalog ist hier zu finden:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/themen/politik-foerderung/sofortprogramm-landwirtschaft-2026>

In Bezug auf mittel- und langfristige Perspektiven müssen daneben bei der Agrarministerkonferenz insgesamt bessere und praxistaugliche Rahmenbedingungen vereinbart, geschaffen und umgesetzt werden. Die Landwirtschaft gewährleistet Ernährungssicherheit und Versorgungssouveränität. Die Land- und Forstwirtschaft erhalten die Vielfalt der attraktiven Kulturlandschaften, die wiederum zentrale Bedeutung für den regionalen Tourismus haben, und sie sorgen für Vitalität in den ländlichen Räumen. Die bayerische Land- und Forstwirtschaft, darunter rund 100.000 familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe, sichert im ländlichen Raum gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen jeden siebten Arbeitsplatz und damit erheblich an Wirtschaftskraft.

Deshalb fordert der Bayerische Bauernverband anlässlich der Herbst-Tagung 2026 die volle Unterstützung und den hartnäckigen Einsatz der deutschen Länderagrарministerinnen und Länderagrарminister zu den nachfolgenden grundsätzlichen Forderungen und zu den spezifischen Positionen:

1. **Kostenentlastungen** - Maßnahmen und Entscheidungen sind zwingend nötig!
2. **Wirtschaftliche Erzeugung** – Dafür sind wirksame Beiträge der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen!
3. **EU-Agrarpolitik 2028 bis 2034** - Starke GAP ab 2028 und EU-Agrarbudget mit 500 Mrd. Euro nötig!

Kostenentlastungen

Maßnahmen und Entscheidungen sind zwingend nötig!

Ziel für die nationale Regierungspolitik und die EU-Politik muss weiterhin eine Landwirtschaft sein, die Ernährungssicherheit und Versorgungssouveränität jetzt und künftig gewährleisten kann. Durch überzogene Auflagen für die Flächenbewirtschaftung und in der Tierhaltung, durch zum Teil pauschale Bewirtschaftungseinschränkungen, durch massive Preissteigerungen bei Betriebsmitteln – vor allem Energie, Diesel, Düngemitteln – und durch den anhaltend viel zu hohen Verlust von Landwirtschaftsflächen gefährdet die Kostenbelastung für landwirtschaftliche Familienbetriebe mittlerweile oft die Existenz.

Aufgrund der kumulierenden Wirkung dieser Kostenfaktoren in Verbindung mit einer vielfach desaströsen Erzeugerpreissituation, muss die AMK zum Beispiel beschließen, vor allem:

- Moratorium für neue Vorgaben für die Land- und Forstwirtschaft auf nationaler und auf EU-Ebene
- Umsetzung von Maßnahmen für spürbare Entbürokratisierung und Deregulierung auf den Bauernhöfen – Vorschläge des Berufsstands liegen der Politik seit langem auf dem Tisch
- SVLFG-Beiträge durch zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von 500 Mio. Euro jetzt senken und Verstärkung leistbarer SVLFG-Beiträge
- Lohnabschlag auf 80% des gesetzlichen Mindestlohns für Saisonarbeitskräfte in Sonderkulturen
- Energiesteuerbefreiung von Biokraftstoffen sowie nicht-fossilen Kraft- und Energiestoffen für die Land- und Forstwirtschaft
- Überarbeitung des Düngerechts für mehr Praxistauglichkeit und einer stärkeren Abwägung von Zielen des Gewässerschutzes mit einer bedarfsgerechten Düngung
- Aussetzen der EU-Zölle und Abgaben beim Import von Düngemitteln nach Europa.
- Nutzung verfügbarer Gasmengen in Europa gezielt für die heimische Düngemittelproduktion und Stärkung europäischer Produktionskapazitäten
- Ernten zu sichern, bedarf ausreichend Handlungsmöglichkeiten für einen wirksamen Pflanzenschutz für alle Betriebe und besonders im Bereich des Gemüse-, Obst und Weinbaus, über z.B.: risikobasierte, wissenschaftliche Bewertung von Wirkstoffen, Ausbau der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, Zulassungen vereinfachen und immer automatisch für gesamte Zone umsetzen, Zulassungsverfahren EU-rechtskonform beschleunigen, etwa durch Einführen einer Benehmens-Regelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes.
- Umsetzung des Bestandschutzes von mindestens 20 Jahren für umgebaute und neue Stallungen, Festschreibung des verbindlichen Tierwohlvorrangs im Bau- und Immissionsschutzrecht
- Verschiebung der Fristen zum Umbau des Deck- und Abferkelzentrums und Anpassung an europäisches Recht
- Aussetzen der nationalen Umsetzung und grundlegende Überarbeitung der Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) auf EU-Ebene
- Stopp des bisherigen Entwurfs für das Natürliche Infrastrukturgesetz
- Freistellung der Land- und Forstwirtschaft von der CO₂-Steuer und vom EU-Emissionshandel II
- Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für eine kurzfristige Aussetzung von CBAM
- Keine neuen Dokumentations-, Melde- oder Kontrollpflichten und Abbau von überzogenen, bestehenden Pflichten
- Einsatz der Bundesregierung beim Omnibus zur Industrieemissionsrichtlinie für die Zurücknahme der zuletzt verschärften Grenzen für Schweine- und Geflügelhaltungen und für die weitere Nicht-Einbeziehung von Rindern
- Schaffung einer praxistauglichen Lösung auf EU-Ebene bei der Regelung zur Weidepflicht für Ökobetriebe sowie praxistaugliche Ausgestaltung der EU-Öko-Verordnung für die Ökobetriebe

- Vollumfängliche, praxistaugliche Neugestaltung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes oder ansonsten: „*Besser kein Gesetz als ein schlechtes!*“
- einfache und bürokratiearme Umsetzungsregeln der Schadnagerbekämpfung sowie Umsetzung der entsprechenden Sachkundigkeit als Zusatzmodul bei der Pflanzenschutzsachkunde.

Wirtschaftliche Erzeugung

Dafür sind wirksame Beiträge der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen!

Der seit 3. September 2026 von der EU-Kommission umgesetzte Importstopp für brasilianisches Rind- und Geflügelfleisch, gibt den langjährigen Forderungen des Bayerischen Bauernverbandes Recht, dass importierte Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zum Schutz der europäischen Landwirtschaft und der 450 Millionen Konsumenten in der EU-27 die EU-Standards erfüllen müssen.

Der Berufsstand steht zu Handel unter fairen Bedingungen und steht zur sozialen Marktwirtschaft, die die wirtschaftliche Zukunft von familiengeführten Landwirtschaftsbetrieben sicherstellt.

Die deutschen Länderagrарministerinnen und Länderagrарminister müssen gemeinsam mit der Bundesregierung bei der EU-Kommission für politische Rahmenbedingungen durchsetzen, so dass faire Marktverhältnisse eine wirtschaftliche Erzeugung für die vielfältig strukturierte Landwirtschaft in Europa und vor allem für familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe gewährleisten. Zudem müssen die deutschen Länderagrарministerinnen und Länderagrарminister gemeinsam mit der Bundesregierung gleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Landwirtschaft innerhalb der EU schaffen und in Deutschland nationale Alleingänge ausschließen.

Vor dem Hintergrund fordert der Bayerische Bauernverband von der Herbst-AMK 2026, zum Beispiel folgende Punkte zu beschließen:

Nationale Ebene

- Sicherstellung der Vertragsfreiheit für deutsche Landwirte bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsame Marktorganisation (GMO - Artikel 148 und Artikel 168) durch Ausschöpfen aller möglichen Ausnahmen für die EU-Mitgliedstaaten.
- Schaffung von einfachen Umsetzungsbedingungen für eine marktkonforme Bündelungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Erzeugern.
- Konsequenterer Umsetzung der Regeln gegen unlauteren Wettbewerb zur Regulierung der Marktmacht der deutschen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne, so dass die Landwirte und Verarbeitungsunternehmen eine deutlich erhöhte Teilhabe an der Marge in der Wertschöpfungskette erreichen.
- EEG 2027: Gesetzentwurf der Bundesregierung muss nachgebessert werden. Zur Stärkung der Erneuerbaren Energien sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Biogas, Bioenergie insgesamt, Dach-PV-Anlagen, Agri-PV-Anlagen, Windkraft und Wasserkraft nötig.
- Deutschland braucht wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bioökonomiestrategie, da gerade die Land- und Forstwirtschaft Beiträge zum Umstieg auf eine nicht-fossile Stoff- und Energiewirtschaft leisten kann.

EU-Ebene

- Nachbesserung des Mercosur-Abkommens im Landwirtschaftskapitel, so dass importierte Lebensmittel und Agrarerzeugnisse nur nach Europa kommen, wenn europäische Produktionsstandards sicher erfüllt werden.
- Sicherstellung in der EU-Handelspolitik, dass importierte Lebensmittel und Agrarerzeugnisse nur nach Europa kommen, wenn europäische Produktionsstandards eingehalten werden.
- Handelsabkommen zur Stärkung der Exportwirtschaft dürfen nicht einfach mit der weiteren Öffnung der europäischen Agrarmärkte verknüpft werden.
- Ukrainische Agrarexporte müssen direkt in die Zielländer vor allem in Afrika und Asien gehen. Die Erzeugungsbedingungen in der Ukraine sind aufgrund eines deutlich niedrigeren Regelungsniveaus

überhaupt nicht vergleichbar mit den Bedingungen der europäischen und deutschen Landwirtschaft. Für den EU-Binnenmarkt müssen durch die EU-Politik Marktverwerfungen ausgeschlossen werden.

EU-Agrarpolitik 2028 bis 2034

Starke GAP ab 2028 und EU-Agrarbudget mit 500 Mrd. Euro nötig!

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist für die nationale und europäische Landwirtschaft existenziell, sorgt für Ernährungssicherheit, für wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Vitalität ländlicher Räume. Die bayerische Land- und Forstwirtschaft, darunter rund 100.000 familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe, sichert im ländlichen Raum gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen jeden siebten Arbeitsplatz und damit erheblich an Wirtschaftskraft.

Vor dem Hintergrund fordert der Bayerische Bauernverband von der Herbst-AMK 2026 Unterstützung und Einsatz für folgende Anliegen, vor allem:

- Nötig sind mindestens rund 500 Mrd. Euro EU-Mittel für die künftigen 7 Jahre der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.
- Alternativ muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern - losgelöst vom möglichen Ergebnis zum MFR - verbindlich mindestens jährlich 8 Mrd. Euro über EU-Mittel und nationale Mittel bereitstellen.
- Fortsetzung der Struktur der 1. und 2. Säule als bewährter Rahmen GAP
- Sicherstellung einer hohen Einkommenswirksamkeit
- Vereinfachung und Bürokratieabbau für alle Betriebe insbesondere beim geplanten „farm-stewardship“
- Aktiver Landwirt: Nachweis über Mitgliedschaft in Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft muss für Deutschland weiterhin ausreichen; kein Ausschluss von Nebenerwerbsbetrieben und diversifizierten Betrieben.
- Einheitliche Basisprämie (flächenbezogene Einkommensunterstützung): 200 Euro/ha als Ausgleich für bestehende EU-Standards
- Ausbau der „Erste-Hektare-Regelung“ statt Kappung/Degression: 100 Euro/ha für die ersten 50 Hektar und dann 75 Euro/ha bis zu 80 Hektar
- Gekoppelte Direktzahlungen: keine Ausweitung gegenüber bisheriger Umsetzung im jeweiligen Mitgliedstaat.
- Junglandwirte/-innen - Gesamtpaket zur Stärkung des Generationswechsels:
 - Start-Prämie,
 - Agrarinvestitionsförderung mit erhöhtem Zuschuss und
 - attraktive Angebote von vergünstigten Darlehen für individuelle Zukunftskonzepte.
- Starke Förderprogramme und starke 2. Säule, unter anderem:
 - Ausgleichszulage,
 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung,
 - Kulturlandschaftsprogramm,
 - Ökolandbauförderung,
 - Vertragsnaturschutzprogramm,
 - Mehrgefahrenversicherung,
 - Existenzgründer-Förderangebot,
 - Marktstrukturförderung,
 - Flurneuordnung und Dorferneuerung.